



II-10250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Z1.5931/16-4-1993

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Böhacker und Kollegen vom 23.4.1993,
Z1. 4712/J-NR/1993 "Vorkommnisse in der VAI"

4605 IAB

1993-06-21

zu 4712 J

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls dem Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen privater Rechtsträger und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) weitergeleitet, deren Stellungnahme ich Ihnen in der Beilage übermitteln darf.

Wien, am 17. Juni 1993
Der Bundesminister

BEILAGE**STELLUNGNAHME DER ÖIAG ZUR PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE****ZL. 4712/J-NR/1993 VOM 23. APRIL 1993****ZU FRAGE 1:**

"WURDEN VOM UNTERNEHMENSBEREICH TFM DER VAI IN DEN LETZTEN JAHREN LANGZEITARBEITSLÖSE UND PENSIONISTEN REAKTIVIERT UND WENN JA,

- A. IN WELCHEM UMFANG WAR, BZW. IST DIES DER FALL?
- B. WOFÜR WURDEN DIESE LANGZEITARBEITSLÖSEN UND PENSIONISTEN EINGESETZT?
- C. WAR IHNEN DIESE PRAXIS BEKANNT?"

IN DEN LETZTEN JAHREN WURDEN VIER PENSIONISTEN, JEDOCH KEINE LANGARBEITSLÖSEN REAKTIVIERT, DIE EHEMALIGE VAI-MITARBEITER WAREN.

DIE ANGEFÜHRTEN PERSONEN WURDEN AUFGRUND DER PERSÖNLICHEN KENNNTNISSE FÜR SPEZIELLE AUSLANDSEINSÄTZE BEI INBETRIEBNAHMEN (DAUER JEWEILS 1 - 2 MONATE) HERANGEZOGEN.

ZU DEN FRAGEN 2 UND 3:

"ENTSPRICHT ES DEN TATSACHEN, DAB, WIE IN ERWÄHNTEM PAPIER BEHAUPTET WIRD, "DIESE VERFEHLTE PERSONALPOLITIK ZU MINDERAUSLASTUNG DES AKTIVEN PERSONALS, KOSTENERHÖHUNGEN UND BETRÄCHTLICHEM KNOW-HOW-ABFLUB" FÜHRT, UND WENN JA,

- A. IN WELCHEM AUSMAß IST DAS AKTIVE PERSONAL DURCH DIE GEÜBTE PRAXIS DER REAKTIVIERUNG VON LANGZEITARBEITSLÖSEN UND PENSIONISTEN MINDER AUSGELASTET?
- B. WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN DEM UNTERNEHMEN DURCH DIESE MINDER-AUSLASTUNG?
- C. WELCHE WEITEREN "KOSTENERHÖHUNGEN", WIE SIE IN ERWÄHNTEM PAPIER KRITISIERT WERDEN, ENTSTEHEN DURCH DIE "REAKTIVIERUNGSMAßNAHMEN" DEM UNTERNEHMEN UND IN WELCHE HÖHE ENTSTEHEN DIESE KOSTEN?
- D. LÄßT SICH DER DURCH DEN ABFLUB VON KNOW-HOW DEM UNTERNEHMEN ERWACHSENDE SCHADEN QUANTIFIZIEREN UND WENN JA, WIE HOCH IST DIESER SCHADEN EINZUSCHÄTZEN?

ENTSPRICHT ES DEN TATSACHEN, DAB VON DER TFM-LEITUNG DIE VERBUCHUNG VON ARBEITSSTUNDEN "ZU LASTEN FETTER AUFTRÄGE" ANGEORDET WURDE (WIRD), DIE ECHE LEISTUNG JEDOCH FÜR ANDERE, EIGENTLICH UNRENTABLE PROJEKTE ERBRACHT WURDE (WIRD) UND DIESE - DANK DER SOLCHERART ZU GERINGEN ZURECHNUNG AUF DEN URSPRÜNGLICH UNRENTABLEN KOSTENTRÄGER - POSITIV DARGESTELLT UND ERFOLGSPRÄMIEN DAFÜR BEANTRAGT WERDEN KONNTEN (WERDEN) UND WENN JA,

- 2 -

- A. WELCHE KOSTEN SIND DURCH DIE ZU TEURE KALKULATION "FETTER AUFTRÄGE" DEM UNTERNEHMEN ENTSTANDEN?
B. WELCHE KOSTEN SIND DURCH DIE DURCHFÜHRUNG UNRENTABLER AUFTRÄGE (NACH ERFOLGTER UMSCHICHTUNG VON KOSTEN DURCH FALSCHER ZURECHNUNG) DEM UNTERNEHMEN ENTSTANDEN?
C. WURDEN IN DEN LETZTEN JAHREN ERFOLGSPRÄMIEN NACH DURCHFÜHRUNG VON FÄLSCHLICH POSITIV DARGESTELLTEN PROJEKTEN AUSBEZAHLT UND WENN JA, FÜR WELCHE UND WIE VIELE SOLCHER PROJEKTE WURDEN ERFOLGSPRÄMIEN IN WELCHER HÖHE AN WEN AUSBEZAHLT?"

DIE DARGESTELLTEN SACHVERHÄLTNISSE ENTSPRECHEN NICHT DEN TATSACHEN; VIELMEHR IST DURCH DIE HANDHABUNG DER BESTEHENDEN ORDNUNGSSYSTEME UND DEREN KONTROLLE EIN MISSBRAUCH PRAKTISCH AUSZUSCHLIEßEN.